

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Krenzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung im's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Krenzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedossimale Einschaltung hinzuzurechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Der Staatsminister hat auf Antrag des Gemeinderathes den Municipalassessor Pasquale Foratti zum Podestà der Stadt Montagnana ernannt.

Das Finanzministerium hat die Stelle des Finanzprokurator bei der Tiroler Finanz-Prokuratur dem Finanzrath bei dieser Prokuratur, Dr. Anton Gröber, die daselbst erledigte Stelle eines Finanz-Rathes dem Adjunkten bei dieser Prokuratur, Finanz-Rath Dr. Eduard von Maurer verliehen.

Das Justizministerium hat den Landesgerichts-Adjunkten in Vicenza, Anton Bertagnoni, zum Rathsekretär bei demselben Landesgerichte ernannt.

Am 14. Juli 1863 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXV. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 57 die Verordnung des Ministeriums des Außen-, des Staatsministeriums, dann der Ministerien des Handels, der Polizei und des Kriegswesens v. 7. Juni 1863, über die gegenseitige Aufhebung des gesamtstaatlichen Passivaufwanges, in Folge Uebereinkommens der k. k. österreichischen Regierung mit den grossherzoglichen Regierungen von Baden, Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen, mit der kurfürstlich hessischen Regierung, mit den Regierungen des Herzogthums Braunschweig und der drei herzoglich sächsischen Häuser, mit den Regierungen der zwei herzoglich Anhalt'schen Häuser, des Fürstenthums Liechtenstein, der zwei fürstlich Lippe'schen, der zwei fürstlich Reuß'schen, der zwei fürstlich Schwarzenburg'schen Häuser und des Fürstenthums Waldeck, mit der Regierung der Landgrafschaft Hessen-Homburg, endlich mit den Regierungen der freien Städte Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg und Lübeck; wirksam für das ganze Reich;

Nr. 58 die Kundmachung des Finanzministeriums v. 18. Juni 1863, über die Errichtung einer zollamtlichen Expositur am Eisenbahnhofe zu Frankfurt;

Nr. 59 die Verordnung der Obersten Rechnungs-Kontrollebehörde vom 20. Juni 1863, womit die Allerhöchst genehmigte Gleichstellung der Rang-verhältnisse der Hof- und Staatsbuchhaltungsbeamten kundgemacht wird; an die Amisvorsteherin sämtlicher unterstehenden Kontrolsorgane;

Nr. 60 die Verordnung des Marineministeriums vom 30. Juni 1863, über die provisorische Erhöhung der für die Heimführung mittelloser österreichischer Unterthanen auf einheimischen Handelsschiffen entfallenden Verlóstigungsgeschriften; wirksam für das ganze Reich;

Nr. 61 die Kundmachung des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 2. Juli 1863, über die Belassung der Verghauptmannschaft für die Kreise Leitmeritz und Saaz in Böhmen zu Komotau;

Nr. 62 die Kundmachung des Finanzministeriums v. 3. Juli 1863, über die Änderung in der Benennung des zugleich mit der Bezirks-Sammlungskassa vereinigten Hauptzollamtes zweiter Klasse zu Raab; wirksam für das ganze Reich.

Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Inhaltsregister der im Monate Juni 1863 erschienenen Stücke des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Wien, 15. Juli 1863.
Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichs-Gesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 16. Juli.

Eine gewiss eigenhümliche Erscheinung ist das Resultat der letzten zwei Sitzungen des Abgeordneten-Hauses. Nachdem nämlich dasselbe durch zweit Tage sich alle mögliche Mühe gegeben hat, ein Gesetz über ein abgekürztes Verfahren bei großen Gesetzesvorlagen zu Stande zu bringen, hat es in der letzten Stunde, nachdem schon das Gesetz votirt war, an demselben so wenig Freude gefunden, daß es bei der dritten Lesung einen Strich über das Ganze machte und es verwarf. Die Wiener Blätter sind gar nicht unzufrieden mit der Ablehnung und betrachten sie nicht als eine Niederlage der Regierung. Die „D.-P.“ meint, die Ablehnung ließe sich nur durch eine Stimming erklären, welche das Haus dominirte und die stärker war als alle praktischen Vernunftgründe, welche für ein abgekürztes Verfahren sprachen.

In der That, als voriges Jahr der Abgeordnete Schindler einen ähnlichen Gesetzentwurf einbrachte, fand er Anklang und Unterstützung bei den hervorragendsten Mitgliedern des Hauses. Und als beim Beginne dieser Session die Regierung selbst die Sache in die Hand nahm und einen von ihr ausgearbeiteten Entwurf ins Haus brachte, waren es bloß zwei, der Einzelbestimmungen, welche Ausschüsse erregten. Der Gedanke selbst wurde von dem eingezogenen Ausschusse akzeptirt und, wie bekannt, bei den Verhandlungen im Hause vielfach vertreten. Aber je näher man an die praktischen Mittel trat, welche aufgeboten werden sollten, die Schwierigkeit und Weitläufigkeit der Debatte großer und paragraphenreicher Gesetzentwürfe im vollen Hause zu mindern, um so mehr überzeugte man sich, daß die vorgebrachten Palliativen nicht ausreichend sind, wenn man nicht gleichzeitig die Rechte der Plenardebattie schmälert. Gegen diese Schmälerung sträubte sich der Sinn der Versammlung, und wie überzeugt man auch von der praktischen Selbstbeschränkung sein möchte, so wuchs der Scheu gegen die Einschränkung irgend eines parlamentarischen Rechtes mit jedem Tage. Der Verstand sprach eben so entschieden für eine Abkürzung, als er andererseits für die Freiheit der Debatte Argumente vorsah; die Waagschale stand hier gleich, ja sie neigte sogar der ersten zu; aber das Gefühl,

das an der Verfassung zu rütteln sich scheute, wir möchten sagen, die Furcht vor dem Unbestimmten, trat hinzu und gab zuletzt den Ausschlag. Man darf unseres Erachtens das Schlussresultat des heutigen Tages nicht etwa als eine Niederlage der Regierung auffassen. Die Regierungsvorlage suchte eben auch nach einem praktischen Mittel, um dem von Niemandem in Abrede gestellten Bedürfniß angesichts der bevorstehenden grösseren Gesetzesvorlagen abzuholzen. Ihre Vorschläge wurden aber nicht als die richtigen erkannt und der Ausschuss machte sich daher seinerseits daran, andere Mittel ausfindig zu machen. Das Abgeordnetenhaus stimmte in grösserer oder geringerer Majorität den Einzelzähnen zu. Aber als das Ganze im Zusammenhange vor ihm stand, fand es, daß seine eigene Arbeit nicht besser als die der Regierung sei, und stimmte endlich auch gegen sich selber.

Die Sache bleibt also beim Alten; die bestehende Geschäftsbordnung findet auch bei grösseren Gesetzes-Vorlagen nach wie vor ihre Anwendung, und das Abgeordnetenhaus wird bei dem ersten Gesetzentwurfe dieser Art — der Konkursordnung — die Probe machen, wie es dabei zurecht kommt.

Von allen Einrichtungen, welche bis zur Stunde in Österreich zur Verwirklichung und Sicherung der dem Lande durch die Verfassung gewährten Rechte in's Leben gerufen worden sind, schreibt die „Presse“,

Kontrols-Kommission des Reichsrathes“, und nicht bloß in der Theorie, im Geseze ist diese Institution eine Schöpfung mustergültiger Art, sondern auch in der Praxis. Wie ernst und gewissenhaft die bereits eingesetzte Kommission ihre Aufgabe behandelt, davon gibt der dem hohen Abgeordnetenhaus zugegangene erste Jahresbericht ein vollgültiges glänzendes Zeugniß, welches den Mitgliedern der Kommission und unter ihnen zumal dem Berichterstatter, Abgeordneten Hofrat Dr. Taschek, zur Ehre gereicht. Es wird, wenn erst der Reichsrath diesen Jahresbericht seiner Kommission in Verhandlung ziehen und über die darin enthaltenen Anträge Beschluß fassen wird, der geeignete Moment sein, auf die höchst interessante und zur Kritik unserer Finanzverwaltung wertvollen Einzelheiten einzugehen.

8. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 15. Juli.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Mecsey, Lasser, Pleiner, Wilsenburg, Burger, Hein.

Nach Verlesung des Protocols der letzten Sitzung wird die Zuschrift des Herrenhauses verlesen, mit welcher dasselbe dem Abgeordnetenhaus das Heimatgesetz zur verfassungsmäßigen Behandlung übersendet. Folgt die Verlesung der Einsätze und mehrerer Petitionen, darunter eine von Langewisch um Erlaubnis zur Abreise von Josephstadt nach der Schweiz.

Minister Pleiner: Die Regierung beabsichtigte das Budget für 1864 in der heutigen Sitzung einzubringen. Um aber die Spezialdebatte über die Regierungsvorlage nicht aufzuhalten, wird sie dasselbe in der nächsten Sitzung vorlegen.

Es wird zur Tagesordnung: Zur Spezialdebatte über den Gesetzentwurf Betreffs der Geschäftsvereinfachung, geschritten.

Gegen §. 1 spricht Kromer. Er beantragt die Streichung der §§. 1 und 2 und deren Annahme nach der Regierungsvorlage.

Dr. Brinz meint: nicht der Umfang, sondern der Inhalt der Gesetze erfordere in sehr vielen Fällen, daß die Berathungen vereinfacht werden, um die Einheit und Harmonie der einzelnen Bestimmungen nicht zu stören. Von den in der Regierungsvorlage erwähnten Gesetzen passe auf alle dieser Grundsatz, mit Ausnahme des Strafgesetzes.

Graf Hartig schließt sich dem Antrage Kromer's an, da die Regierungsvorlage die Gesetze ausdrücklich nennt, für welche das Gesetz Kraft haben soll. Es ist besser, im Vorhinein die Gesetze im §. 1 zu spezifizieren, bei welchen die Vereinfachung einzutreten hat, da doch §. 2 der Regierungsvorlage nicht ausschließt, daß auch andere Gesetze dieser Vereinfachung unterzogen werden können.

Berichterstatter Waser vertheidigt den Ausschusstantrag. Der Ausschuss sei von dem Grundsache ausgegangen, die Autonomie der beiden Häuser so viel als möglich zu wahren. Das von Dr. Brinz angeführte Argument könne wohl nur auf Gesetzes-Kommissionen angewendet werden, aber nicht auf eine Kammer. Nebrigens sei es gerade das Strafgesetz, welches Harmonie und Einheit nothwendiger braucht, als manches andere Gesetz.

Mühlfeld beantragt die Vertagung der Abstimmung über §. 1 und 2 bis über die anderen Paragraphen abgestimmt ist, bleibt aber mit dem Antrage in der Minorität.

Staatsminister Schmerling beruft sich auf das bereits gestern Gesagte, daß die Regierung sich so viel als möglich dem Antrage Schindler's und dem Elaborate des über diesen Antrag niedergesetzten Ausschusses angeschlossen habe. Im §. 1 dieses Elaborates sind die Gesetzentwürfe genannt, welche der Geschäftsbereinsfachung zu unterziehen sind. Die Regie-

rung hat, sich an diesen Paragraph anlehnend, denselben ganz aufgenommen. Wenn der Ausschuss glaubt, daß von Fall zu Fall darüber beschlossen werde, ob das Gesetz in Kraft zu treten hat oder nicht, so wird die Regierung übrigens dem nicht entgegentreten, wenn die Majorität sich dafür ausspricht.

Bei der Abstimmung werden §. 1 und 2 nach dem Ausschusstantrag angenommen.

Gegen §. 3 spricht Tinti. Er glaubt, daß es zweckdienlicher sei, die Zahl der Ausschusmitglieder zu normiren, wie es in der Regierungsvorlage der Fall ist, wo jedoch das Minimum von 5 zu klein scheint. Er beantragt, daß am Schlusse des §. 3 gesetzt werde: einen Ausschuss von mindestens 9 und höchstens 15 Mitgliedern.

Herbst neunt die Beschränkung und daher das ganze Amendment zwecklos, da das Haus gewiß nie mehr als 5 Mitglieder wählen werde, wie schon aus der bisherigen Erflogenheit hervorgeht.

Tasche schließt sich dem Ausschusstantrag in dem an, was Herbst gesagt. Er habe aber andere Wünsche. Es sei notwendig, daß wenn ein umfangreiches Gesetz eingebracht wird, auch die Motive angegeben seien, was die Beratung sehr erleichtert. Er beantragt daher, daß nach dem Worte: „Gesetzentwurf“ gesagt werde: „welcher stets mit Motiven zu versehen ist.“

Nachdem Tinti und Herbst ihre Meinungen nochmals verteidigt und der Berichterstatter sich nunmehr gegen Tasche's Antrag ausgesprochen, da derselbe ihm gar nicht in dieses Gesetz zu gehören scheine, wird zur Abstimmung geschritten und §. 3 nach dem Ausschusstantrag angenommen.

Gegen §. 4 spricht Herbst. Er habe sich bereits im Ausschus dagegen ausgesprochen, daß zwei Drittel der Mitglieder zur Beschlussfähigkeit des Ausschusses notwendig sein sollen. Er führt als Analogie den Ausschus zur Kontrolle der Staatschuld an, der mit der Hälfte der Mitglieder beschlußfähig ist. Dies sei notwendig für den Fall, wo die Revision geschlossen und es oft vorkommen kann, daß Mitglieder abwesend und deshalb der Ausschus nicht beschlußfähig ist. Er beantragt, daß statt zwei Drittel gesagt werde „mehr als die Hälfte“, wie in der Regierungsvorlage (wird unterstützt).

Berger spricht für den Ausschusstantrag. Er glaube, das Haus werde nur solche Mitglieder in den Ausschus wählen, welche nebst der Fähigkeit auch den guten Willen haben und stets anwesend sein werden.

Brosche für Herbst. Die Erfahrung während der letzten Session hat gelehrt, daß trotz bestem Willen Ausschusmitglieder verhindert sein können, wodurch die Ausschüsse die Beschlussfähigkeit verloren.

Demel erklärt sich für Berger, warnt das Haus, einen Beschluss zu fassen, bevor nicht ausgesprochen, ob der Ausschus die Prätrogative hat, welche ihm die Regierungsvorlage gibt.

Herbst: Es sei oft vorgekommen, daß ein fehlendes Mitglied Beschlussfähigkeit herbeiführte, wodurch die Arbeiten auf Wochen unterbrochen waren.

Bei der Abstimmung wird §. 4 nach dem Ausschusstantrag angenommen.

Dr. Berger: Er habe gestern von den Vorstellen einer Prinzipiendebatte gesprochen. Erst in neuerer Zeit haben sich Mittermayer u. Robert v. Möhl für dieselbe ausgesprochen. Er stelle daher das Amendment, nach §. 4 Folgendes als §. 5 einzuführen:

„Das Haus kann zunächst beschließen, daß der Ausschus vorerst seinen Bericht bloß über die in dem Gesetzentwurf ausgeführten und im Gesetze auszuführenden Grundsätze zu erstatten habe. Auf die Beratung des Ausschusses hierüber findet der § (5) des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung, und der vom Ausschus erstattete Bericht ist nach der bestehenden Geschäftsortordnung zu behandeln“ (unterstützt).

Berichterstatter Waser: Mittermayer und Möhl seien selbst in neuester Zeit von der Ansicht abgekommen, daß Prinzipiendebatten das Verfahren abkürzen. Und Wächter, eine allgemein anerkannte Autorität, spreche sich vollkommen dagegen aus. Nebriengs sorge der § 23 der Geschäftsortordnung dafür, denn dort heißt es, daß der Ausschus berechtigt ist, wenn es ihm notwendig scheint eine Vorfrage an das Haus zu stellen, welche zur Debatte gelangt. (Redner schließt unter Beifall.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Berger mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Gegen §. 5 spricht Baron Ingram. Ihm scheine es für die Ausschusarbeiten hinderlich, wenn jedes Mitglied des Hauses das Recht haben soll im Ausschus zu jeder Zeit Amendments einzubringen, weshalb er sich für die Regierungsvorlage erkläre, welche bestimmt, daß bei erster Lesung jeder Abgeordnete, bei der zweiten aber nur über Einladung erscheinen kann.

Tinti sagt: die Ausschusarbeiten seien in gewissen Stadien vertraulich, namentlich bei Schlusseratungen, und da sei es für die Arbeit des Aus-

schusses gewiß förderlich, wenn er seinen vertraulichen Charakter behält. Er beantrage daher, daß in der ersten Alinea zwischen den Worten „Ausschusberatungen“ und „beiwohnen“ eingeschaltet werde: „mit Ausnahme der Schlusseratungen und der Abstimmung“; in der 2. Alinea, wo von dem Zeitpunkt der Überreichung der Anträge die Rede ist, sei statt: „vor der Schlusseratung“ zu sagen „bis zur Beendigung der zweiten Lesung“. Die Anträge werden nicht unterstützt und entziehen sich daher der Debatte.

Dr. Brinz warnt das Haus davor, die Befugnisse der Ausschüsse zu erhöhen, weil dadurch die Prätrogative des Hauses geschmälert werden.

Herbst verwahrt den Ausschus dagegen, als hätte dieser die Befugnisse des Ausschusses erhöhen wollen.

Berichterstatter Waser schildert die ganze Frage als eine unheilbare Krankheit. Die größten Autoritäten hätten keine Mittel dagegen gewußt und ihre Rezepte wiederholt gewechselt, man möge es also dem Ausschus zu Gute halten, wenn er mit dieser Bestimmung nicht etwas Vollkommenes bietet.

Staatsminister Schmerling: Gegen die Wahlständiger Ausschüsse werde die Regierung keinen Anstand erheben, es müssen aber dann die von der Regierung vorgeschlagenen Modifikationen (§. 6—9 der Regierungsvorlage) eintreten, welche beinahe wörtlich der Redaktion nachgebildet sind, die der Ausschus über den Schindler'schen Antrag vereinbart hat. Man wollte die Offentlichkeit der Ausschusssitzungen; aber man müsse den Ausschüssen die nötige Muße und Ruhe bei ihrer Beschäftigung gönnen und es müssen Zeittabchnitte eintreten, wo sie sich ganz ruhig nur auf den Kreis der Erörterung des Gegenstandes beschränken können. Man sollte wohl erwägen, ob es angezeigt sei, von der sachgemäßen, seit einer Reihe von Jahren in allen konstitutionellen Staaten bestehenden Uebung abzugehen, wonach die Ausschusseratungen vertraulich sind. — Die Institution des ganzen Hauses als Comité habe die Regierung in ihrem Geschäfts-Ordnungs-Entwurfe berücksichtigt, das Haus selbst aber habe davon in der von ihm ausgearbeiteten Geschäftsortordnung Umgang genommen. Die Anschauung des Dr. Herbst stimme er bei, daß man dem Hause mit Vertrauen entgegenkommen solle, aber wenn man Gesetze machen will, komme es auf die Frage des Vertrauens oder Misstrauens nicht an. Wir haben es im Laufe der ersten Session oft erfahren, daß, wenn Gesetze eingebracht oder Beschlüsse gefaßt wurden, in denen etwas Verlebendes für die Regierung erkannt werden konnte, die Redner des Hauses immer die Versicherung beigelegt haben, dem gegenwärtigen Ministerium, daß sie als ein verfassungstreues erkennen, seien derlei Beschlüsse in keiner Weise gemeint, aber man wisse nicht, wer in der Folge der Zeiten die Ministerbank einnehmen werde und in der Richtung müsse sich das Haus schützen. In ähnlicher Weise steht es heute. Wenn die Regierung dem Hause gewiß mit allem Vertrauen entgegenkommt, so machen wir eben auch für die Zukunft Gesetze, daß aber bei einem ständigen Ausschusse, dem eine fast unbedingte Veröffentlichung seiner Verhandlungen zugestanden wäre, doch denkbare Gefahren entstehen könnten, wird jeder umsichtige Staatsmann in Erwägung ziehen.

Bei der Abstimmung wird §. 5 nach der Fassung des Ausschusses angenommen.

Zu §. 6 bringt Baron Tinti, einverständlich mit Dr. Berger ein Amendment ein, darin gehend, sobald die Schlusseratung des Ausschusses erfolgt ist, erstattet derleibe den Bericht an das Haus; eine Spezialdebatte findet statt, wenn ein besonderer Antrag einer Minorität des Ausschusses vorliegt, wenn ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses die spezielle Beratung bestimmter Punkte im Ausschusberichte verlangt, oder wenn im Herrenhause (unterstützt von 20 Stimmen) oder im Abgeordnetenhaus (unterstützt von 40 Stimmen) die spezielle Beratung beantragt wird. (Dr. Berger wünscht 15 und beziehungsweise 25 Stimmen). Abänderungs- oder Zusatzanträge dürfen nicht eingebracht werden, wenn sie nicht dem Ausschus übergeben oder von demselben verworfen worden sind, oder in der angedeuteten Weise unterstützt werden. Dem Antragsteller ist das Wort zu geben, dann erst die Unterstützungsfrage zu stellen und hierauf nach der Geschäftsortordnung weiter vorzugehen.

(Das Amendment wird unterstützt.)

Abg. Dr. Schindler unterstützt den Antrag des Ausschusses zu §. 6 und entwickelt die Gründe, aus welchen er dasselbe, was er vor einem Jahre zweckmäßig fand, heute nicht mehr zweckmäßig finden könne. Einerseits solle eine Beschränkung der Funktionen eines Hauses nur aus dessen Initiative hervorgehen, andererseits habe er sich überzeugt, daß eine gewisse Redseligkeit, wie sie sich Anfangs geltend mache, nicht mehr wiedergekehrt sei. Offenbar hatte die Regierung den Wunsch, das Zustandekommen großer Gesetze zu fördern; eine Schmälerung der

Prätrogative des Hauses dürfe er bei einem Ministerium nicht voraussehen, welches in der Geschichte der so Gott will, rubrikreichen und glücklichsten Tage Österreichs unter dem Namen des Ministeriums Schmerling verzeichnet ist. Er empfiehlt den Ausschusstantrag daher, nicht blos dem Wohlwollen des Hauses, sondern auch jenem der Regierung.

Dr. Berger unterstützt das Amendment Tinti mit der angedeuteten Modifikation.

Nach kurzer Unterbrechung erklärt der Berichterstatter, daß der Ausschus einstellig beschlossen habe, das Amendment nicht zu empfehlen und zwar aus bereits entwickelten Gründen.

Bei der Abstimmung wird der Ausschusstantrag mit Majorität angenommen. Die Amendments Tinti und Berger werden abgelehnt.

Die §§. 7, 8 und 9 werden ohne Debatte angenommen; zu §. 10 beantragt Dr. Groß die Streichung des dritten Alinea, welches nach dem Ausschusstantrag lautet: Ausschüsse, die ihre Thätigkeit nach der Session des Reichsrathes oder während dessen Vertagung beginnen oder fortsetzen, dürfen aus höchstens 15 Mitgliedern bestehen.

Dr. Mühlfeld wünscht blos die Weglassung der Worte: „während dessen Vertagung.“ (Wird nicht unterstützt.)

Dr. Prätzak gegen die Zulässigkeit von Personen-Kommissionen, weil der Schwerpunkt der Gesetzgebung nicht in Ausschüsse verlegt werden solle, welche gewissermaßen die Erben des engeren Reichsrathes wären.

Dr. Demel wird ebenfalls gegen den Paragraph stimmen, aber nicht aus einer Differenz für das Oberoberdiplom, sondern blos deshalb, weil dann die Ausschüsse von dem Einfluß des Hauses isoliert stehen würden.

Berichterstatter erklärt, man wolle nicht ein Parlament aus dem Parlamente schaffen, und eben deshalb sollen die Ausschüsse, welche nach Schließung der Session fortarbeiten, nicht aus mehr als 15 Mitgliedern bestehen.

Bei der Abstimmung werden die beiden ersten Absätze mit 67 gegen 44 Stimmen, Alinea 3 mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

S. 11 bis zum Schlusse werden ohne Debatte angenommen, es wird beschlossen, sogleich die dritte Lesung vorzunehmen.

Diese erfolgt, und wird bei derselben das ganze Gesetz mit Majorität abgelehnt.

Schlus der Sitzung 2 Uhr, nächste Sitzung Freitag 10 Uhr.

Österreich.

Wien. Se. Majestät der Kaiser haben den Schwestern vom armen Kinde Jesu in Oberdöbling zum Besten ihrer wohltätigsten Zwecke ein Geschenk von 200 fl. allergnädig zuzuwenden geruht.

— Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben dem Alterthumsvereine zu Wien für die Überreichung eines Exemplars seiner Publikation „Die Hofburg zu Wien 1500“ von Henr. v. Karajan, nach Zeichnungen des Herrn Burkhauptmanns Montoyer, einen Betrag von 80 fl. zur Förderung der Vereinszwecke gnädig angewiesen.

— Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben dem Comité für die Anfangs September d. J. in Hietzing stattfindende landwirtschaftliche und Industrie Ausstellung einen Betrag von 300 fl. zur Förderung der landwirtschaftlichen Zwecke dieser Ausstellung übergeben.

Ebenso haben Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ernst den Betrag von 100 fl. für einen Pferdepreis gewidmet.

— Aus Brünn wird gemeldet: Heute (13.) Morgens sind zehn Internirte unter schwerer Bedeckung nach Olmuz geführt worden. Sie kamen von Iglau, wo sie sich mehrere Exzeße zu Schulden kommen ließen. Überhaupt wird eine größere Sonderung unter den Internirten, schon was den Bildungsgrad der Einzelnen betrifft, stattfinden. Die Uneinigkeit unter den Internirten selbst hat schon in Iglau einen hohen Grad erreicht, so daß diese Maßregeln notwendig erscheinen. In Teutsch befinden sich gegenwärtig 60 Individuen, und es ist dort bis jetzt nicht der mindeste Exzeß vorgesessen. Gegen die volkische Dame, welche in Iglau einen kaiserlichen Offizier beschimpfte, ist eine gerichtliche Untersuchung wegen Wachebeleidigung anhängig gemacht worden.

— Ein vom 12. d. M. datirtes Pariser Telegramm meldet aus Magusa, daß die Muselmänner in Dulcigno in das Konsulatsgebäude des englischen Konsuls in Scutari eingebrochen sind. Der Kutscher des Konsuls wurde getötet, er selbst mußte sich in einem Zimmer bis zur Herbeikunft der Truppen verbarrikadiert halten.

Kračnau, 15. Juli. Gestern Nachmittag hat die Polizei einen Pulvervorrath von einigen Zentnern und ein Patronenlaboratorium entdeckt und die dabei

beschäftigen Arbeiter verhaftet. Als Abends das konfiszierte Pulver auf drei Wagen abgeführt wurde, begleitete der Pöbel die Militärskorte mit Pfelsen und bewarf die Soldaten mit Steinen. Ein Soldat, der von einem Stein getroffen wurde, gab Feuer, einige Andere folgten nach. Zwei Verwundete, worunter der Hauptexzedenz — ein Fleischereselle — wurden bis jetzt eruiert.

Ausland.

Berlin, 13. Juli. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Mehrere auswärtige Blätter entblöden sich nicht, eine angebliche Korrespondenz zwischen Sr. Majestät dem Könige und Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, so wie zwischen Letzterem und dem Staatsministerium theils in Audentumien des vermeintlichen Inhalts, theils dem vorgeblichen Wortlauten nach zu veröffentlichen. Es wird sich aus nahe liegenden Gründen der Feststellung und näheren Besprechung in der Öffentlichkeit entziehen, ob und in wie weit dieser nichts-würdigen, ehrfurchtverzerrenden Publikation überhaupt ein Theil von Wahrheit zu Grunde liegt; für jeden der Verhältnisse in unserem Allerhöchsten Königshause und der in demselben herrschenden Pietät Kundigen aber kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Zurechnung, wie die Veröffentlichung dieser augeblichen Korrespondenz nur ein Bubenstück einer unpreußischen Clique sein kann, durch welches demjenigen gerade der schlimmste Dienst geleistet wird, in dessen anscheinendem Interesse es ausgeführt ist. Die Regierung wird daher nach unserer Ueberzeugung darin nur eine neue Mahnung finden können, endlich einmal dem Treiben jener Skoterie, welches sich jetzt nothgedrungen in die auswärtige Presse flüchtet, auch dort und überhaupt an allen Stellen ein Ziel zu setzen.

Paris. Am 7. Juli hatte Herr Drouin de Lhuys eine lange Unterredung mit dem nordamerikanischen Gesandten gehabt. Man wollte schon wissen, Herr Dayton habe für den Fall, daß Frankreich den Süden als Staat für sich anerkennen würde, gedroht, seine Pässe fordern zu wollen. Der „Nord“ sagt aber, so weit sei es zwischen den beiden Diplomaten nicht gekommen. Herr Drouin de Lhuys habe nur gefragt, ob neue Vermittlungsvorschläge jetzt in Washington besser aufgenommen werden würden, und die Antwort des Herrn Dayton sei verneinend ausgefallen.

Warschau, 12. Juli. Die 54 Individuen, welche in Folge der Kriminellen-Demonstrationen zur Strafe des Dienstes in den Sträflingskompanien verurteilt wurden — einer Strafe, die im russischen Strafcode für die schwersten politischen Verbrecher festgesetzt ist — wurden, wie man der „Nat.-Ztg.“ schreibt, nicht vor ein Kriegsgericht gestellt, sondern durch einen Machtspruch verurtheilt. Die bloße Ablieferung eines Individuums durch einen Polizeisoldaten hat zu einem solchen Urtheil hingereicht, welches auch sofort vollzogen wurde. Nach der Mitteilung, welche dem obenerwähnten Blatte zugeht, befindet sich unter den 54 abgeurtheilten Individuen auch ein österreichischer Unterthan.

Ueber die Besiegung der Hauptstadt Mexiko durch die Franzosen melden telegraphische Depeschen aus San Franzisko vom 30. Juni auf Nachrichten aus der Hauptstadt bis zum 6. v. M. gestützt, daß die Juarez'sche Regierung mit der Garnison die Hauptstadt geräumt und sich mit Waffen und Munition nach San Luis Potosi begeben habe, wo sie den Franzosen besser Widerstand bieten zu können glaubte als in Mexiko. Die Führer der klerikalen Partei sandten alsbald eine Deputation an General Forey, indem sie sich erboten, dem Kaiser Napoleon den Eid der Treue zu schwören, was die Bevölkerung so sehr empörte, daß am 5. General Bazaine mit seiner Division die Stadt besetzte, um die Klerikalen gegen die Rache des Volkes zu schützen. Die ganze französische Armee wurde auf den 8. in Mexiko erwartet. Drei Journale sind in der Stadt gegründet worden, die der französischen Politik das Wort reden sollen.

Tagesbericht.

Laibach, 17. Juli.

S. Kaiserliche Hoheit der durchdringlichste Herr Erzherzog Ernst hat, als Protector des bessigen l. f. privil. Schießstandes, eine namhafte Summe zum Zwecke der festlichen Enthüllung der Büste Sr. Majestät gespendet.

Die feierliche Enthüllung findet am 15. August statt. Das Festchießen beginnt am selben Tage und endet am 18. August.

Vorgestern gaben die hiesigen Rechtsanwälte dem in Pension gegangenen Vize-Präsidenten des Landesgerichtes, Herrn Oberlandesgerichtsrath Schmalz, ein Banket in der Gustav Fischer'schen Restauration und überreichten ihm dabei eine schöne silberne Tabaksdose.

Wien, 15. Juli.

Se. Majestät der König von Preußen wird morgen Karlsbad verlassen und begleitet von dem Minister Bismarck über Pilsen nach Salzburg und dann nach Gastein reisen.

— Die Gemeinde Szabregen in Siebenbürgen überreichte Sr. Majestät dem Kaiser in der heutigen Audienz aus Anlaß ihrer Erhebung zur königlichen Freistadt, durch ihren Ehrenbürger L. Oskar Saffi eine Dankadresse.

— Bei dem großen Praterfeste werden auch die sämmtlichen Leiermänner von Wien und Umgebung mitwirken und zuerst ein Konzert mit 100 Leierkästen veranstalten, dann aber sich in alle Theile des Praters zerstreuen. (Müß schön werden!)

— Herr Menz wird auf den Stadtweiterungsgründen einen neuen, den modernen Anforderungen entsprechenden Zirkus verstellen.

— Ein Jubiläum ganz eigenhümlicher Art wird dieser Tage in Lerchenfeld gefeiert werden, nämlich die Feier eines 25jährigen Braustandes. Die Braut ist 43, der Bräutigam 45 Jahre alt. Die Liebenden machten Bekanntschaft als der Bräutigam die Stelle eines Kanzlei-Praktikanten bei einer Gefällsbehörde versah; seitdem ist derselbe wohl zum f. f. Beamten, aber noch nicht in jede Gehaltsstufe avancirt, deren Erlangung das Heiraten normalmäßig zuläßt.

— Der Barbier Keigely aus Semlin wird demnächst hier öffentliche Produktionen geben. Derselbe soll in 60 Minuten mit einer stunnenswerthen Geschicklichkeit und Schnelligkeit 70 seit einer Woche nicht rostige Bärte abnehmen, wozu er sich 70 Arbeiter einladiet.

— Sonntag den 19. d. M. findet das zweite Volkskonzert des Männergesangsvereins im Prater Statt.

— Ein neuer Verein hat die Genehmigung erhalten. Seine Tendenz ist: alljährlich Schillers Geburtstag feierlich zu begehen und dabei fleißige arme Schüler verschiedener Konfession mit Schiller-Gedichten und einer Geldgabe zu beschulen.

— Die türkische Regierung, welche die Zahlenlotterie in der Türkei einführen will, hat zu diesem Zwecke über das österreichische Lotteriewesen Aufklärungen einholen lassen.

Auszug
aus dem Sitzungs-Protokolle des krainischen Landes-Ausschusses vom 10. Juli 1863.

Unter Bedachtnahme auf den in der 40. Landtagssitzung bezüglich der im Kranken- und Serrenausstattung vorgunehmenden Adaptirungen und Anschaffungen gefassten Besluß, und den einschlägigen Auftrag des Landtages wurde nach vorläufiger kommissioneller Erhebung vom Landesausschuß beschlossen, sofort die erforderliche Wäsche für den neuen Belagsraum von 71 Betten beizuschaffen, weil sich die Frau Oberin der barmherzigen Schwestern bereit erklärt hat, das Nähnen dieser Wäschstücke unentgeltlich zu besorgen, wodurch eine Mehrauslastung von 414 fl. 52 kr. in Ersparung kommt, diese Arbeit aber einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, daher sogleich begonnen werden soll.

Ebenso wurde beschlossen, die Direction der Landeswohlfährte Ausstalten anzuweisen, wegen der bereits genehmigten Einführung der Meißner-Podivickischen Heiz- und Ventilations Apparate den Akkord unter Vorbehalt der Ratifikation des Landesausschusses abzuschließen.

Bezüglich der noch weiters beantragten Adaptirungen im Kranken- und Serrenausstattung wurde die schwierige Anfertigung und Vorlage der nötigen Baupläne und Kostenüberschläge verfügt und bei dem Umstände, als durch diese Adaptirungen 6 Extrazimmer gewonnen werden, weiters beschlossen, die Direction des Handelskranken-Bereines zur Aeußerung einzuladen, ob sie es nicht in ihrem Interesse fine, gegen Bezahlung eines Beitrages der Baukosten, eines dieser Extrazimmer bleibend zur eigenen Disposition zu übernehmen.

Mit Rücksicht darauf, daß der Bauunternehmer der im Zuge befindlichen Zubauten bereits einen mehreren Betrag in's Verdienst gebracht hatte, wurde beschlossen, ihm eine Abschlagszahlung von 6500 fl. flüssig zu machen.

Bezüglich der in den Lokalitäten des Mappen-Archives im Redoutengebäude notwendig gewordenen kommissionell erhobenen Baulichkeiten beschließt der Landesausschuss auf Grund der Stipulationen der einschlägigen Mietverträge einige Herrichtungen mit dem präliminären Kostenaufwande von 504 fl. 45 kr. auf den Theaterfond zu übernehmen.

Desgleichen gibt der Landesausschuss bezüglich der im Lyzealgebäude mit einem Kostenanschlag von 22.700 fl. vorzunehmenden Bauherstellungen der l. f. Landesregierung die Bereitwilligkeit bekannt, eine Quote von 4528 fl. 93 kr. auf den ständischen, rück-

sichtlich Landeskond zu übernehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß

a) bezüglich dieser Beitragleistung und des propo-nierten Vertheilungsmößtabels keinerlei prinzipielle Konsequenzen, sei es in der Richtung der Anerkennung einer Verbindlichkeit, sei es sonst in welcher Hinsicht immer für die Zukunft, abgeleitet werden; daß ferner

b) die Restaurirung im ganzen Umfange des erhöhten Bedarfes und ohne weitere Verschleppung, mit alleiniger Ausnahme der Herstellung des Dachstuhles, der Hobelkleie und der äußerer Verputzung, welche Objekte allein auf das Projekt der Unterbringung der Oberrealschule im Lyzealgebäude einen ausschließenden Einfluß üben können, in Angriff genommen werden; endlich

c) daß dem Landesausschusse das Recht der Intervention bei dem Kollaudirungsakte gewahrt bleibe.

Hinsichtlich einiger in diesem Gegenstande vom technischen Baudepartement hinsichtlich der Aborte und eines Abzugskanals angeregter Bedenken, wurde die schleunigste Einvernehmung Sachkundiger beschlossen.

Die übrigen zum Vortrage gelangten Gegenstände betrifft Infristungsgesuche in Zahlungen von Grundentlastungs-Renten, Vorschläge zur Verleihung zweier Präbenden und andere Gegenstände von minder allgemeiner Bedeutung und Interesse.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Hermannstadt, 15. Juli. (Siebenbürgischer Landtag.) Zwanzig Minuten nach 11 Uhr tritt Graf Grenneville in den Landtagssaal. Die Verlesung des kais. Rescriptes wegen Ernennung des Herrn Grafen zum königl. Kommissär erfolgt in den drei Landessprachen. Graf Grenneville stellt dem Landtage den Gouvernialrat Groiß als vorläufigen Präsidenten vor, der sein Gelöbniss bereits abgelegt hat, er erwartet den Bericht darüber, daß auch die Landtagsmitglieder das Gelöbniss abgelegt haben, und verläßt hierauf unter Hochrufen den Saal. Präsident Groiß hält eine Red., in welcher er sich während seiner temporären Stellung dem Landtage empfiehlt. Es werden die Schriftführer bestellt und die Landtagsmitglieder legen das Gelöbniss ab. Die ungarischen Mitglieder sind (bis auf 3) noch nicht anwesend.

Nach abgehaltenem Gelöbniss wird eine Deputation entsendet, um den f. Kommissär zur feierlichen Gründung des Landtages einzuladen. Die Deputation lehrt zurück und meldet, daß der f. Kommissär die feierliche Gründung morgen Vormittag 10 Uhr vornehmen werden.

Die Sitzung wird nach 12 Uhr geschlossen.

Verona, 15. Juli. König Ferdinand von Portugal ist von Mailand kommend nach Venedig hier durchgereist.

Berlin, 15. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine“ berichtet: Großfürst Konstantin wird einem Gerichte zufolge in ein deutsches Bad gehen und auf seiner Badereise Berlin berüben. Der Tag seiner Ankunft ist im Hotel der hiesigen russischen Gesandtschaft noch unbekannt.

Herr v. Bismarck hat Karlsbad verlassen und wird heute Abends in Berlin erwartet.

Turin, 15. Juli. Die „Stampa“ konstatiert den günstigen Eindruck, welchen die Verhaftung der fünf Briganti in Genua macht, ein Eindruck, der sich hauptsächlich auf die Zustimmung des französischen Konsuls gründet, welche als ein Zeichen wohlwollender Dispositionen der französischen Regierung beurtheilt wird. Bisher schien die Haltung Frankreichs im Rom den moralischen Einfluß Frankreichs auf die Seite unserer Feinde zu stellen. Seit einiger Zeit hat Frankreich günstige Dispositionen gezeigt. Wenn es die Verhaftung der Briganti zum Gegenstand einer Klage machen wollte, so würde Frankreich seinen Einfluß in Italien schwächen.

Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach

am 16. Juli 1863.

Ein Mezen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.	fl.	fl.	kr.
Weizen		5	50	5 97
Korn		—	—	2 97
Gerste		2	15	2 72
Hafer		1	80	2 25
Halbfucht		—	—	3 80
Heiden		2	20	2 37
Hirse		2	40	2 80
Kukuruß		—	—	3 18

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien 15. Juli (Dr. Stg. Abbl. Mittags 1½ Uhr.) Bei sehr günstiger Stimmung hoben sich 1860er Lose fast um 1½%, 1839er Lose um 2%, Nordbahn-Aktien wurden um 2½% billiger abgegeben. Geld hinreichend flüssig.

Öffentliche Schuld.		Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
A. des Staates (für 100 fl.)		Ob. = Ost. und Salzb. zu 5%	85.—	85.50	Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn 200 fl.	203.50	203.75	Walfy	zu 40 fl. EM.
In österr. Währung . zu 5% 73.—		Böhmen	5 " 90.—	EM mit Einzahlung	448.—	449.—	Clary	" 40 "	34.50
5% Anleh. v. 1861 mit Rückz. 96.—		Steiermark	5 " 88.—	St. Genois	251.—	252.—	St. Genois	" 40 "	35.—
dettto ohne Abschnitt 1862 . 95.—		Kärnt., Krain u. Küst.	5 " 86.—	Windischgrätz	395.—	400.—	Windischgrätz	" 20 "	21.25
National-Anlehen mit		Mähren u. Schlesien	5 " 87.50	Waldstein	390.—	395.—	Waldstein	" 20 "	21.50
Jänner-Coupons		Ungarn	5 " 76.50	Keglevich	164.—	164.25	Keglevich	" 10 "	15.—
National-Anlehen mit		Tem. Ban., Kro. u. Slav.	5 " 75.25	Wechsel.	m. 40 fl. (70%) Einzahlung	147.—	—	Wechsel.	3 Monate.
April-Coupons		Galizien	5 " 74.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)	10 " betto 5%	103.—	Augsburg für 100 fl. südb. W.	Geld	Brief
Metalliques		Siebenb. u. Bukow.	5 " 74.50	bank auf verlosbare 5 "	92.—	92.50	Frankfurt a. M. detto	93.90	94.—
detto mit Mai-Coup.		Venetianisches Anl. 1859	5 " 92.—	E. M. auf. W. verlost. 5 "	87.90	88.—	Hamburg für 100 Mark Banco	82.90	83.—
mit Verlosung v. Jahr 1839		Nationalbank	797.—	Nationalbank	10 " verlosbare 5 "	92.50	London für 10 Pf. Sterling	110.80	110.85
1854		Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	195.10	ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 fl.	1693.—	1694.—	Paris für 100 Franks	43.95	44.—
1860 zu 500 fl.		N. ö. Eisen.-Gef. 500 fl. ö. W.	646.—	500 fl. ö. W. 500 fl.	199.50	200.—	Cours der Geldsorten.	Geld	Ware
zu 100 fl.		K. Ferd.-Nordb. 1000 fl. EM.	648.—	oder 500 fl.	149.—	149.25	K. Münz-Dukaten	5 fl. 28 fr.	5 fl. 29 fl.
500 fl.		K. Ferd.-Nordb. 1000 fl. EM.	1693.—	K. f. Dukaten	133.80	134.—	Kronen	15 " 30 "	15 " 35 "
zu 42 L. austri.		1860er Lose	102.—	zu 100 fl. ö. W.	92.75	93.25	Napoleonsd'or	8 " 90 "	8 " 91 "
17.—		1860er Lose	102.45	Don.-Dampf.-G. zu 100 fl. EM.	33.75	34.25	Stadtgem. Ösen	9 " 14 "	9 " 15 "
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Süd.-nordb.-Verh.-B. 200	129.75	Süd. Staats-, lomb.-ven. n. centr.	93.50	94.50	Russ. Imperials	1 " 65 "	1 " 65 "
Grundlastungs-Obligationen.		Süd. Staats-, lomb.-ven. n. centr.	130.—	ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 fl.	40 fl. ö. W.	40 fl. ö. W.	Vereinsthaler	109 " 70 "	109 " 90 "
Nieder-Oesterreich		mit Einzahlung	253.—	254.—	Salm	38.—	Silber-Agio	109 " 70 "	109 " 90 "

Effekten und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 16. Juli 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques	77.— Silber
5% Nat.-Anl.	82.20 London
Bauaktien	799. K. f. Dukaten
Kreditaktien	194.— 1860er Lose

Lottoziehung vom 15. Juli.

Triest: 41 57 40 76 14.

Fremden-Anzeige.

Den 15. Juli 1863.

Die Herren: Wukovich, Dom-Gusto, und — Kalabacher, Domherr, von Ugram. — Hr. Michovic, Dechant, von Ludina. — Die Herren: Rosmanich, Telegrafen-Kommissär, und — Zebul, Kaufmann, von Triest. — Die Herren: Weiß, Kaufmann, — Brunner, und — Pichler, Agenten, von Wien. — Hr. Schmid, Guisverwalter, von Karlstein. — Hr. Kowalzyk, von Krakau.

3. 323. a (2) Nr. 1803. Kundmachung.

Am 20. Juli 1863 werden bei dem k. k. Gefällen-Oberamt Laibach in den Amtsständen von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr verschiedene Gegenstände, als: Glaswaren, Baumwollwaren, Rasinat-Zucker, Kaffee, Salz, Säbelscheiden, Kupferdraht, Kanzlei-Einrichtungsstücke und Geräthschaften öffentlich veräußert werden, wozu Kaufstüste mit dem Beifache eingeladen werden, daß von ausländischen Waren die entfallenden Zollgebühren in Klingender Münze oder in National-Anlehens-Coupons zu entrichten sein werden.

k. k. Gefällen-Oberamt.

Laibach am 14. Juli 1863.

3. 1362. (1)

Unterfertigte zeigt hiermit dem geehrten Publikum an, daß sie im Biersalon nächst dem Bahnhofe Nr. 92, einzig und allein nur Bier aus der Brauerei des Herrn Paul Selker, mit 9 kr. das Krügel verabreicht, indem in der Stadt sich das Gebrüder fremde Biere ausschenke, was eine Unwahrheit ist.

Maria Kutzler,

verrechnende Kellnerin.

3. 1365. (1)

Bier-Depot-Anzeige.

Dem geehrten P. T. Publikum, besonders sämtlichen Herrn Gastwirthen in Laibach und Umgegend machen wir hiermit bekannt, daß wir in der Bierhalle in der St. Peters-Borstadt Nr. 85 eine Niederlage von vortrefflichen Bieren eröffnet haben, deren Verschleiß Herr Kaspar Gaißer alldort besorgen wird.

Lagerbier in 1 oder 2 Eimer-Gebinden.

Wärzenbier ddo. ddo.

Jedes Fäß vom Eiskeller.

Brüder Fabian in Graz.

3. 1358 (2)

Erwiderung auf die Annonce

Nr. 1341, in Nr. 157 von 14. Juli.

Ich habe es noch nie nötig erachtet, mein Bierlager dem mir unbekannten Bierzapfer Pürkandl anzutragen, indem ich ohne ihn genügend solide, ehrenwerthe und mir bekannte Abnehmer habe, welche mein Bier als Grünberger, nicht aber als Pilsner Bier ausschenken.

Paul Selker,

Bräumeister.

3. 1074. (6)

Der berühmte Archibasal-Spiritus aus den kräftigsten Heilpflanzen gewonnen und zusammengesetzt, zur Stärkung der Nerven, Muskeln und Kräftigung des Körpers etc. NB. Jeder Flasche ist der Name Archibasal-Spiritus eingedruckt und mit dem Siegel des Erzeugers verschlossen, welches den Käufer vor Fälschungen schützen soll. Eine Flasche 1 fl. ö. W.

3. 679. (15)



Moll's Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem die einzelne Pulverdosis umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. ö. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den manigfältigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Danfsagungsschreiben die detaillirten Nachweisen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklöpfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Auflage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“

Görz: Fonzari. Gurkfeld: Fried. Böhmches. Gotschee: Jos. Kreu.

Neustadt: Dom. Rizzoli u. Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Del.

Die reinsten und wirksamsten Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. ö. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Del wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinsten und wirksamsten aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einfassung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustand befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

3. 1223. (5)

Beachtenswerthe Anzeige.

Wegen vorgerückter Sommer-Saison werden französische und englische Baumwoll Barege-, Mouslin- und Batiste — englische Mohair und Lüstre — Schafswoll Barege und Balzarine — Mouslin de Laineshawli und Tücher — sämtliche Seidenstoffe — eine große Anzahl verschiedenartiger Reste — so wie alle in diese Saison eingeschlagenden Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen auktori in der Schnitt-, Courant- und Modewaren-Handlung des Albert Trinker, am Hauptplatz Nr. 239 „zum Anker.“

NB. Muster und allfällige Anfragen werden mit Wendung der Post effektuiert.